



# 1 **Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR): Vernehmlassungsverfahren**

## 1 **Stellungnahme von**

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung: Sozialdemokratische Partei Zürich

Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung: SP

Strasse: Gartenhofstrasse 15

PLZ/Ort: 8004 Zürich

Name/Vorname Kontaktperson: Nicola Yuste

E-Mail Kontaktperson: nicola.yuste@gmail.com

Telefon Kontaktperson: 0041774190376

## 2 **Anmerkung zum Dokument**

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



### 3 **Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse**

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

<b>Name</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
Name	<p>Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die Vorlage grundsätzlich, insbesondere die Absicht, die Verfahren zur Ausübung der politischen Rechte im Kanton Zürich zu vereinfachen. Die vorgeschlagenen Harmonisierungen und Vereinfachungen haben das Potenzial, Hürden zur Teilnahme an Wahlen zu senken und so die Wahlbeteiligung im Kanton zu erhöhen, was die SP sehr unterstützt.</p> <p>So begrüsst die SP die vorgeschlagene einheitliche Regelung und Erleichterung der Abwicklung von Verhältniswahlen, sowie die angestrebte Vereinfachung des Wahlvorschlagsverfahrens für Mehrheitswahlen. Bei Majorzwahlen steht für die SP insbesondere die Information über die kandidierenden Personen im Zentrum, um die Transparenz zu erhöhen. Das vorgeschlagene System der vorgedruckten Wahlzettel lehnt die SP jedoch ab (Details unten ausgeführt).</p>
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



#### 4 **Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen und zu deren Erläuterungen**

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend einzelne Paragraphen oder deren Erläuterungen des vorliegenden Entwurfs ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

<b>Name</b>	<b>§</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
Name	§ 13	Die SP unterstützt die vorgeschlagene Abschaffung der Kreiswahlvorsteherschaft, um die Verfahren effizienter und weniger fehleranfällig zu gestalten. Gefahr eines Föderalismusverlustes sieht die SP hier keine, da die Kreiswahlvorsteherschaft rein administrative Aufgaben erfüllt.	Textvorschlag
Name	§ 20 Abs. 2	Die SP begrüsst die Ausweitung der vorzeitigen Stimmabgabe an der Urne, um die Rechtsgrundlage für die in gewissen Gemeinden verbreitete Praxis zu schaffen.	Textvorschlag
Name	§ 25 Abs. 2	Die SP begrüsst die vorgeschlagene Ausweitung der Unvereinbarkeitsregelung auf eine Mitgliedschaft beim Handelsgericht und dem Statthalteramt. Die SP lehnt eine weitergehende Ausdehnungen der Unvereinbarkeitsregeln, wie sie in der PI 283/2016 oder der Motion 66/2020 gefordert werden, klar ab, da sie diese als zu stark einschränkend und nicht notwendig erachtet.	Textvorschlag



Name	§ 48	Die SP begrüsst die Einführung eines Vorverfahrens auf alle Mehrheitswahlen, einschliesslich Regierungs- und Ständeratswahlen. Dies erhöht die Transparenz und Verständlichkeit für die Stimmberechtigten. Eine Vereinheitlichung der Verfahren für alle Majorzwahlen ist sinnvoll.	Textvorschlag
Name	§ 61	<p>Die SP begrüsst, dass bei Mehrheitswahlen neu die Stimmberechtigten in den amtlichen Wahlunterlagen über die kandidierenden Personen informiert werden, wie dies schweizweit üblich ist. Sie lehnt vorgedruckte Wahllisten aber ab.</p> <p>"Ankreuzen" ist bei Wahlen im Kanton Zürich absolut neu und exotisch. Es besteht die Gefahr, dass StimmbürgerInnen, ausgehend von der Erfahrung mit Parlamentswahlen, auch bei einer Majorzwahl streichen wollen. Zudem ist unklar, was passiert, wenn jemand zu viele Personen wählt, was bei Wahlzetteln mit mehr Kandidierenden als Sitzen rasch geschieht, zum Beispiel, wenn jemand einfach den Zettel unverändert einsendet. Wird dann nach den jetzigen Regeln von unten her gestrichen? Das wäre dann bei der neu alphabetischen Reihenfolge der Vorgeschlagenen ein grosser Nachteil für gewisse Personen.</p> <p>Ein Beiblatt bietet eine erhöhte Transparenz und erleichtert die Wahl, ohne ein neues, allenfalls verwirrliches System ("Ankreuzen") einzuführen.</p>	<p>Gemäss PI 156/2020:</p> <p>§ 61. 1 Die wahlleitende Behörde legt den Wahl- und Abstimmungsunterlagen für die Wahl des Regierungsrates ein Beiblatt bei, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.</p>



		Allen Kandidierenden werden damit die gleichen Chancen vor den Wählerinnen und Wählern geboten.	
Name	§ 64	Die SP befürwortet die Möglichkeit, weitergehende Informationen zu Abstimmungsvorlagen als Ergänzung zum Beleuchtenden Bericht im Internet zur Verfügung zu stellen (auch bei kantonalen Vorlagen). Es ist aber wichtig, dass weiterhin alle wichtigen und für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen im gedruckten Bericht vorhanden sind.	Textvorschlag
Name	§ 75 Abs. 4	Die SP begrüsst diese rechtliche Regelung der ständigen Praxis des Regierungsrates. Eine Nachzählung ohne Anhaltspunkte auf Unstimmigkeiten führt eher zu mehr Unsicherheiten und Misstrauen, weil bei einer Nachzählung mit grosser Wahrscheinlichkeit ein leicht unterschiedliches, knappes Ergebnis zustande kommt. Ein Automatismus, der die Verwaltung bei jedem knappen Ergebnis zum Nachzählen zwingt, ist nicht zweckmässig und unbedingt zu vermeiden.	Textvorschlag
Name	§ 110	Listennummern bei Nationalratswahlen: Die SP begrüsst den vorgeschlagenen Weg, wonach neue Parteien im Kantonsrat aber ohne Sitze im Nationalrat (aktuell AL und EDU) gemäss ihrem Resultat bei den letzten Kantonsratswahlen einen Listenplatz erhalten. Es ist berechtigt, dass im Kantonsrat etablierte Parteien nicht aufgrund eines	Textvorschlag





Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag



